

*Informationsveranstaltung zum Projektaufwurf
2022 für das Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur“*



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Sanierung
kommunaler Einrichtungen
Sport · Jugend · Kultur



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Hinweise – Inhalte der Veranstaltung

Bitte beachten Sie

Unabhängig von den Informationen in dieser Veranstaltung gelten die Bedingungen zum Projektauftrag 2022 des **Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** und die dazugehörigen FAQs.



Agenda der heutigen Veranstaltung

- Begrüßung durch BMWSB

- Warm-up

- Vorstellung des Förderprogramms durch BBSR

- Förderprogramm SJK – Ziele, Verfahren, inhaltliche Hinweise

- Vorstellung „easy-Online“

Pause

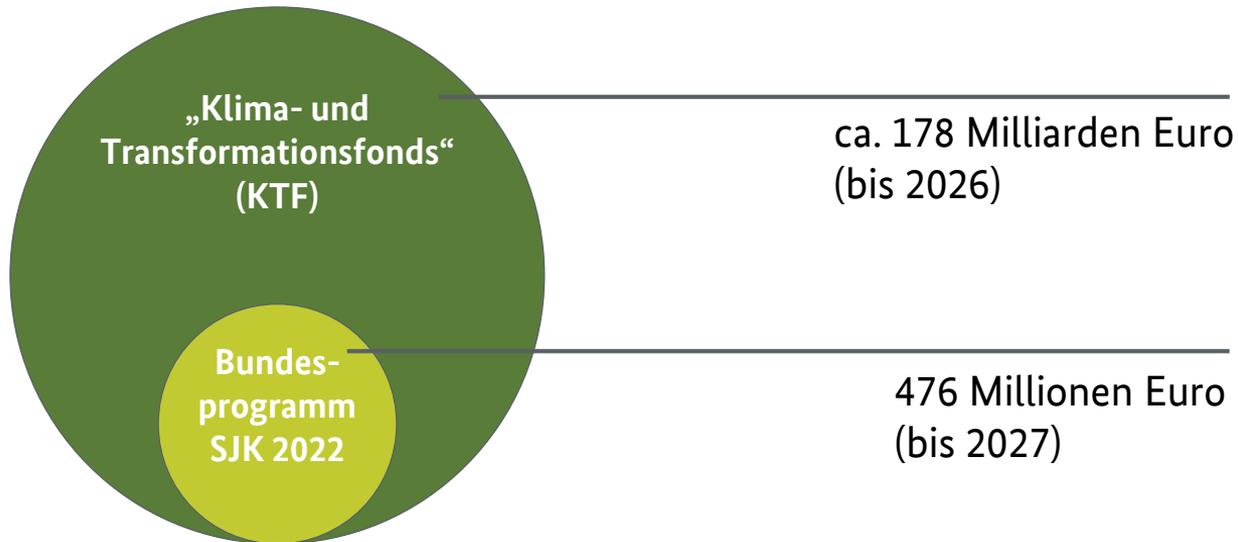
- Vorstellung und Beantwortung häufiger Fragen (FAQs)

- Ihr Resümee

- Ausblick & Schlussworte durch BMWSB

Bundesprogramm „SJK 2022“

Bundesprogramm „SJK 2022“



A gravel path lined with tall, slender trees in a forest. The trees have thick, textured bark and dense green foliage. The path is made of light-colored gravel and leads into the distance. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day. A dark blue rectangular box is overlaid on the right side of the image, containing white text.

„Förderung von Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaschutzziele [...] dienen.“

- §2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Klima- und Transformationsfonds (KTFG)

Förderziele, Verwendungszweck

Förderung überjähriger investiver Sanierungsprojekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- mit **besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung** und
- mit hoher Qualität im Hinblick auf die **energetischen Wirkungen** und **Anpassungsleistungen** an den Klimawandel.



Fördergegenstand

Als förderfähige Projekte gelten Einrichtungen mit öffentlicher Zugänglichkeit, bspw.:



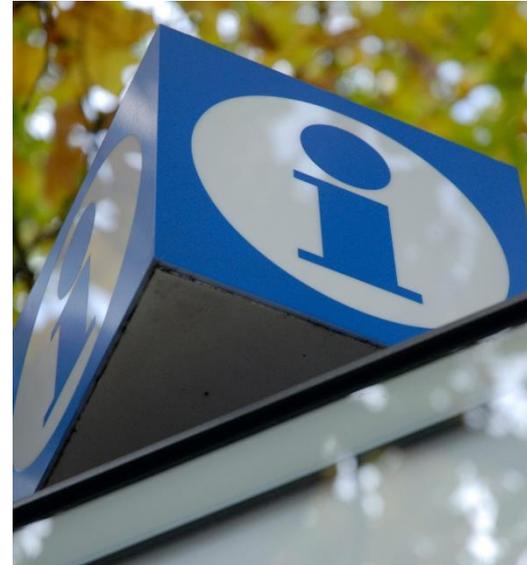
- Schwimmhallen
- Freibäder
- Sporthallen
- Gebäude von Sport-/Jugendvereinen
- Jugendclubs
- Mehrzweckhallen, die Sport, Jugend und Kultur offen stehen
- Museen
- Theater
- Konzerthäuser
- Veranstaltungshallen
- Bibliotheken
- Kulturzentren

Mit Ausnahme der Freibäder muss es sich um Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes handeln.

Fördergegenstand

Ausgeschlossene Einrichtungen

- Verwaltungsgebäude
- Kindertagesstätten
- Wohnnutzung
- Krankenhäuser
- Labore
- Gewerbsmäßig genutzte Gebäude
- Sportstätten, die dem Spitzensport oder dem professionellen Sport dienen
- Offene Eissportanlagen (kein Gebäude gem. §2 GEG)
- Sportplätze (kein Gebäude gem. §2 GEG)



Fördervoraussetzungen

Energieeffizienz

- Erreichen einer Effizienzgebäude-Stufe

Resilienz (Naturgefahren)

- Auswertung der Auswirkungen des Klimawandels am Standort
- Ergreifen geeigneter Maßnahmen

Klima- & ressourcen- schonendes Bauen

- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Beton aus recycelten Abfällen

Wärmeversorgung

- Nutzung erneuerbarer Energien
- Vermeidung fossiler Energieträger

Barrierefreiheit

- Sicherstellung der uneingeschränkten Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes



Projekte „müssen zum Erreichen der **Ziele des Klimaschutzgesetzes** im Sektor Gebäude beitragen.“¹
(Deutliche Absenkung der Treibhausgasemissionen)

Projekte „sollen vorbildhaft hinsichtlich ihrer **Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit** sein.“¹

¹ Projektaufruf Bundesförderprogramm SJK 2022



Anforderungen:

- Gebäude erreicht erstmals (nach Sanierung)
Effizienzgebäude-Stufe¹ 70 gem. BEG²
- Für Baudenkmäler: *Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“
gem. BEG*
- Für Ersatzneubauten und Erweiterungen (NGF > 50 m²):
Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. BEG



¹ Abhängig vom Gesamtenergiebedarf des Gebäudes (Primärenergiebedarf) und von der Qualität der Dämmung (Transmissionswärmeverlust)

² BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude



Resilienz (Naturgefahren)

Anforderungen:

- Konzeptionelle Herangehensweise entsprechend dem QNG¹-Handbuch Anlage 3 (Abschnitt 2.5)
- Analyse und Bewertung der Gefährdungen (Sturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag, Schneelast, Hochwasser und Radon)
 - *GIS²-ImmoRisk Naturgefahren*
 - *Hochwassergefahrenkarten*
 - *Übersichten des Bundesamts für Strahlenschutz*

¹ QNG – Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

² GIS – Geographisches Informationssystem



[Link](#) zur Anlage 3 zum Handbuch QNG (siehe Nr. 2.5)

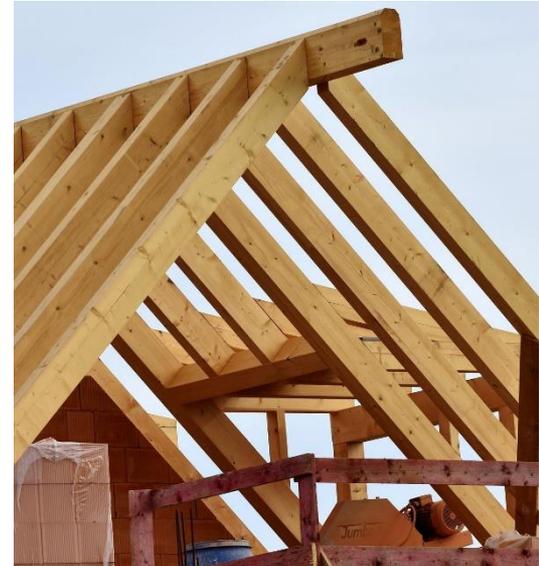
[Link](#) zum GIS ImmoRisk-Tool



Klima- & ressourcenschonendes Bauen

Anforderungen:

- Anforderungen gem. QNG-Handbuch Anlage 3 (Abschnitt 2.2) (mind. Standard QNG PLUS)
 - *70 % der Hölzer und Holzprodukte nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC, FSC)*
 - *30 % der Masse des verwendeten Betons (Hoch- und Tiefbau), der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) haben einen erheblichen Recyclinganteil*





Wärmeversorgung

Anforderungen:

- Möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung
- Einsatz fossiler Energieträger nur in begründeten Ausnahmefällen
(beispielsweise zur Spitzenlastabdeckung)
- Anschluss an ein Wärmenetz ist förderfähig





Barrierefreiheit

Anforderungen:

- Orientierung am Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes
- Der Zuwendungsantrag muss von der für die Belange von Menschen mit Behinderungen beauftragten Person mitgetragen werden.





Spezielle Anforderungen an Freibäder

Anforderungen:

- Erhöhung der Barrierefreiheit
- „Möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung“ bzw. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien von mindestens 75 %
- Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und des Einsatzes von Chemikalien (z.B. Desinfektion des Beckenwassers)



Weitere Auswahlkriterien – Phase 1

- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen



Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für eine Bundesförderung sind ausschließlich Städte und Gemeinden; dies umfasst z.B. auch Samtgemeinden oder Verbandsgemeinden.

Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind.

Eine **Weiterleitung der Fördermittel**, z.B. an Sportvereine, ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften* möglich.



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als **Projektförderung** in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die Projekte müssen in jedem Fall von den Kommunen **mitfinanziert** werden.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt **45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**.

Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann diese Quote auf bis zu 75 % erhöht werden.



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung kann grundsätzlich **konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten** umfassen.

In der Regel sind die **Kostengruppen** 200, 300, 400, 500 und 700 (DIN 276) Bestandteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Eigene Leistungen der Kommune, z. B. für eigenes Personal oder interne Planungsleistungen, sind **nicht** förderfähig.



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Mittel aus Landesförderprogrammen oder von beteiligten Dritten **reduzieren** die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die für die **Ermittlung** der kommunalen Eigenanteile bzw. Bundesförderung relevant sind.

Förderungen unbeteiligter Dritter können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden, die **Mindestquote** für den kommunalen Eigenanteil beträgt dabei in jedem Fall **10 %**.



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der **Bundesanteil** der Förderung soll in der Regel **zwischen 1 und 6 Millionen Euro** liegen.

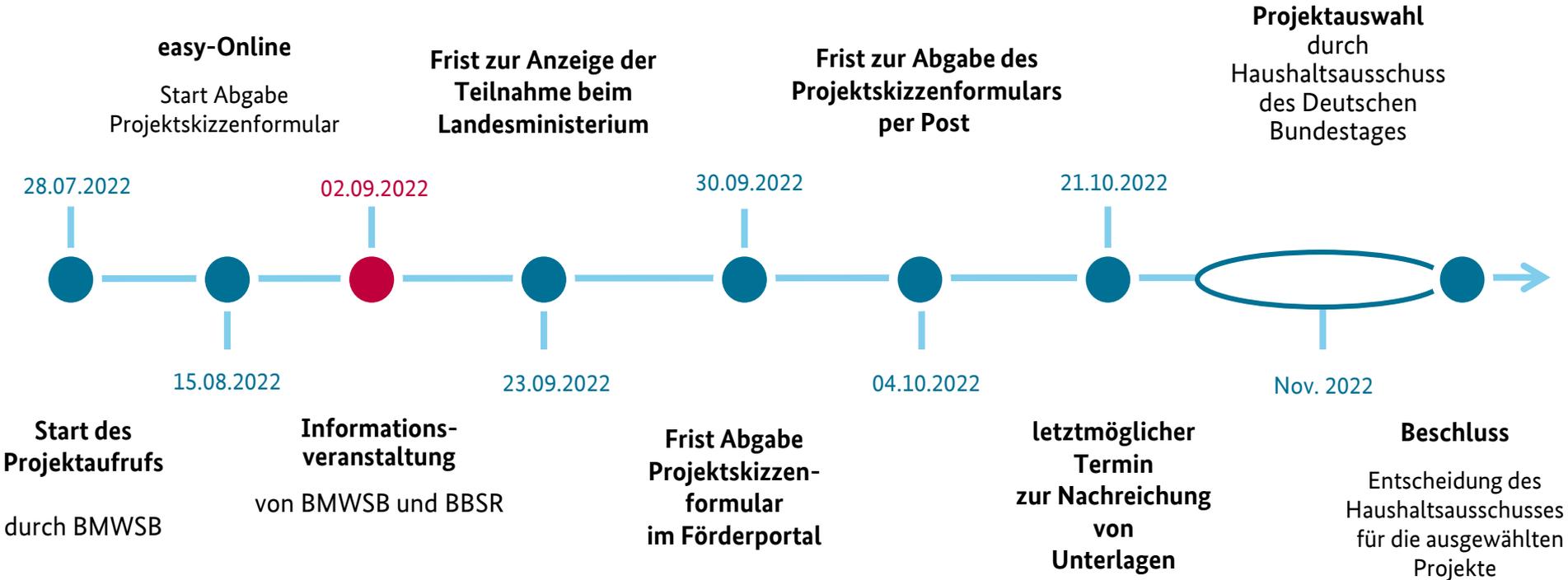


Ermittlung der Gesamtausgaben und des Eigenanteils der Kommune

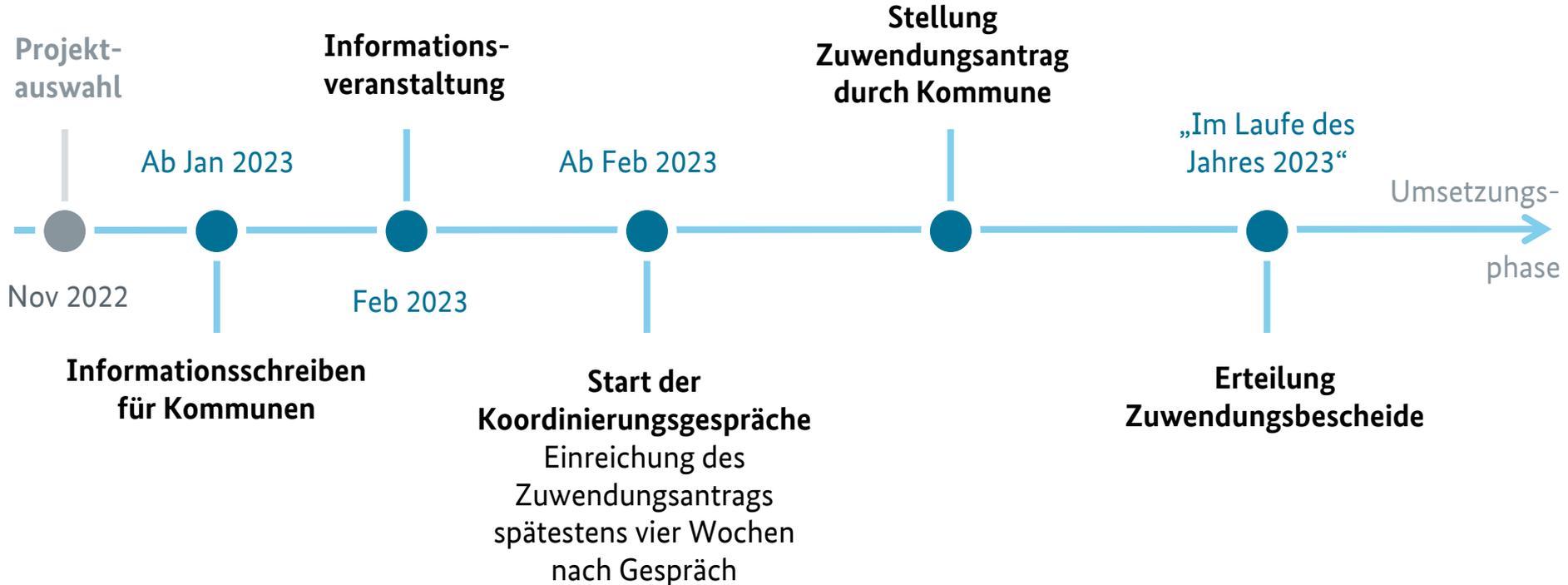
	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Eigenanteil Kommune*	Förderanteil
Konzeptionelle, investitionsvorbereitende & investive Kosten	Berücksichtigung		
Umsatzsteuer, welche nicht als Vorsteuer abzugsfähig ist	Berücksichtigung		
Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch Energieeffizienz-Experten	Berücksichtigung		
Beteiligte Dritte	Finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers (z.B. Sportverein) (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes) {beteiligte Dritte}	Minderung der Gesamtausgaben	
	Beteiligung kirchlicher und privater Eigentümer sowie anderer öffentlicher Fördermittelgeber {beteiligte Dritte}	Minderung der Gesamtausgaben	
Freiwillige Beteiligungen des Landes	Minderung der Gesamtausgaben		
Unbeteiligte Dritte	Beteiligung unbeteiligter Dritter bei der Finanzierung (Nicht selbst Nutznießer der Förderung) (z.B. unabhängige Stiftungen)		Minderung, bis 10% Eigenanteil Kommune
	Sonderbedarfszuweisungen nach den Finanzausgleichsgesetzen		Wird als Eigenanteil der Kommune gewertet

*„Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 v.H.“ Für Kommunen in Haushaltsnotlage mindert sich der Eigenanteil von 55% auf 25%.

Zeitschiene – Phase 1



Zeitschiene – Phase 2



Verfügbarkeit von weiteren Informationen

- **Projektaufruf 2022 vom 28.07.2022**
- **FAQ-Liste des BBSR** in der jeweils aktuellen Version
- **Hotline-Beratung** unter 030 25 76 79-440 und 030 25 76 79-439
- **E-Mail-Postfach** unter sjk2022@pd-g.de



*Vorstellung Portal
„easy-Online“*



Allgemeines

- speichern und aktualisieren
- innerhalb von 60 Minuten zwischenspeichern erforderlich, sonst Abbruch der Session
- Meldungsbereich - Fehler, Aufgaben, Warnungen und Informationen
- Vollständigkeitsprüfung
- eingereichte Formulare können zurückgezogen werden

Aktuelle Meldungen	Bearbeitung
1 Meldung(en): <hr/> <p>0 Fehler 0 Aufgabe(n) 0 Warnung(en) 1 Information(en)</p>	↳ Vollbildmodus starten
	Datenübernahme
	Speichern (XML)
	Drucken (PDF)
	Vollständigkeitsprüfung
	Endfassung einreichen
	Bearbeitung beenden
	Hilfe
Formularbezogene Funktionen	



Basisinformationen

- Ministerium, Fördermaßnahme und Förderbereich auswählen und das Formular erstellen
- bei Ministerium muss das „BMWWSB – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung“ ausgewählt werden

1. Ministerium/Bundesbehörde:

BMWWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

2. Fördermaßnahme:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektaufruf 2022

3. Förderbereich:

Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektaufruf 2022 - SJK VI

Fragen zurücksetzen

Formular erstellen



Kerndaten

Planlaufzeit:

- Q2/Q3 2023 – 31.12.2027

Maßnahmenbeginn:

- Bestätigung, dass das Vorhaben noch nicht begonnen hat (keine projektbezogene Ausschreibung + Vergabe)

Datenschutzerklärung: bestätigen

Einreichung der Skizze:

- Antragsort + Datum

Planlaufzeit

Planlaufzeit für das im Folgenden beschriebene Vorhaben:

von* 31

bis* 31

Maßnahmebeginn

Vorhabenbeginn

- Mit dem Vorhaben bzw. den Arbeiten ist noch nicht begonnen worden.

Datenschutzerklärung

Erklärung:*

- Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Einreichung der Skizze

Folgende Angaben sind auszufüllen, wenn Sie die Skizze endgültig einreichen möchten:

Datum des Einreichens 31

Antragsort*



Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitle:

- Namen der Kommune/Stadt oder Bundesland
- Projektvorhaben

Projektthema:

- Kurzbeschreibung

Beschreibung des Projektes:

- Zusammenfassung der Ziele des Projektes
- Art des Projektes (Nutzung/Baujahr/Bauweise/Standort)
- Abgrenzbarkeit des Projektes (räumliche + bauliche Abgrenzung sowie Erschließung)

Zeichenlimit

V05 **Projekttitle***

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz)
(In diesem Textfeld stehen maximal 300 Zeichen zur Verfügung. Sollte die maximal zulässige Zeichenzahl überschritten werden, wird der Text entsprechend abgeschnitten. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Ihr Text vollständig ist und die maximale Anzahl der Zeichen – insbesondere bei kopierten Texten - nicht überschreitet! Eine Fehlermeldung bei Überschreitung der maximal zulässigen Zeichenzahl erfolgt nicht!)

V06 **Projektthema***

313

1. Beschreibung des Projektes
(Insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts)

V07 **Beschreibung des Projektes**
(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)*



Vorhabenbeschreibung Teil 2

Begründung für das Projekt:

- regionale/überregionale Bedeutung
- Nutzende und Nutzendengruppe
- aktuelle Standards des Gebäudes in den Bereichen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Resilienz sowie Barrierefreiheit
- Sanierung/Erweiterung/Ersatzneubau

Ziele und der Zweck des Projektes:

- übergeordnete Ziele
- Beitrag zum Klimaschutz, gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialer Integration
- Resilienz und Barrierefreiheit

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)*



Vorhabenbeschreibung Teil 2

Fördermaßnahmen:

- investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen
- abzugrenzen in Bausteine

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur:

- Arbeitsverteilung
- Planungsbeteiligte

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000
Zeichen incl. Leerzeichen)*

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.
Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und
Organisationsstruktur(max. 2000
Zeichen incl. Leerzeichen)*



Vorhabenbeschreibung Teil 2

Vorgaben zur Projektauswahl:

- Effizienzgebäude-Stufe „70“ / „Denkmal“ / „40“
- Anforderungen an Naturgefahren am Standort
- Anforderungen an nachhaltige Materialgewinnung
- fossile Energieträger
- erneuerbare Energien an der Wärmeversorgung bei Freibädern
- Übererfüllung der Standards

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

(Bitte wählen)

Ja

Nein

Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

(Bitte wählen)

Ja

Nein

Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau: (Bitte wählen)

Ja

Nein

Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort (Bitte wählen)

Ja

Nein



Vorhabenbeschreibung Teil 2

Erfüllung der Auswahlkriterien:

- Auswahlkriterien des Projektauftrufs
- Wie werden diese erfüllt?

Ablauf- und Zeitplan:

- zeitliche Einordnung der Maßnahmen
- Start- und Endtermine der Maßnahmen

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien*

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan*



Vorhabenbeteiligte

- Skizzeneinreichende
- die ausführende Stelle
(projektverantwortliche Person)
- die Kontaktpersonen der Kommune
(Zeichnungsberechtigte Person/fachliche Ansprechperson)
- weitere Kontaktpersonen

Anschrift und Kontaktdaten 

A01 Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in* 

200 Bitte verwenden Sie die Funktion "Adresse suchen" und übernehmen wenn möglich den Namen und die Anschrift aus dem geprüften Datenbestand. Dies vereinfacht die Bearbeitung.

A02 Straße*

A03 Postleitzahl*

A04 Ort*

A05 Bundesland* (bitte wählen)

A11 Telefon-Nr.: 
Bitte mit Ländervorwahl nach DIN angeben
Format Beispiel: +49 221 1234-567

A12 Fax-Nr.:
Format Beispiel: +49 221 1234-567

A13 E-Mail-Adresse

Postfach-Anschrift

A06 Postfach

Falls ein Postfach angegeben ist, bitte hier die PLZ und den Ort des Postfachs angeben

A07 Postleitzahl (zu Postfach) 

A08 Ort (zu Postfach) 



Ausgabenplan

- Maßnahmen inklusive Kosten und Jahr
- Jahreszahl gem. Angabe Planlaufzeit
- Ergebnisse der Kostenschätzung
(wie z.B. Leistungsphase 2 der HOAI*)

berechnen		Zeile	Lfd. Nr.	Bezeichnung*	F0832 Betrag €	Zeile
Gesamt					0,00	+
2022					0,00	
2023						



Finanzierungsplan

- Summen aller Finanzierungsbeteiligten nach Jahr
- kommunaler Anteil / Bundesmittel selbst ermitteln!
- kommunale Eigenmittel (6) mindestens 55 % / Bundesanteil (7) maximal 45 % der förderfähigen Kosten (4) (Ausnahme Haushaltsnotlage)
- beteiligte Dritte (2) + öffentliche Fördergeber (3) können förderfähige Kosten (4) senken
- unbeteiligte Dritte (8) können die kommunale Eigenleistung (bis auf 10 %) senken
- Sonderbedarfszuweisungen (5) können den kommunalen Eigenanteil bis auf 0 % senken
- bei Landeseigentum entfallen kommunale Eigenmittel (6)

Jahr	Projektausgaben (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00

ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00

Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00

1

Finanzierungsplan

Beispiel 1a: Sanierungsmaßnahme einer Kommune ohne weitere Mittel ohne Haushaltsnotlage

Jahr	(1) Projektausgaben (Euro)	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter (Euro)	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (Euro)	(4) Förderfähige Kosten (Euro)	(5) Landesmittel (Euro)	(6) Kommunale Eigenmittel (Euro)	(7) Bundesmittel (Euro)	(8) Mittel unbeteiligter Dritter (Euro)
						55%	45%	
2023	500.000			500.000		275.000	225.000	
2024								
gesamt	500.000			500.000		275.000	225.000	

Die angegebenen Werte sind nur als Erläuterung gedacht.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

1

Finanzierungsplan

Beispiel 1b: Sanierungsmaßnahme einer Kommune ohne weitere Mittel mit Haushaltsnotlage

Jahr	(1) Projektausgaben (Euro)	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter (Euro)	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (Euro)	(4) Förderfähige Kosten (Euro)	(5) Landesmittel (Euro)	(6) Kommunale Eigenmittel (Euro)	(7) Bundesmittel (Euro)	(8) Mittel unbeteiligter Dritter (Euro)
						25%	75%	
2023	500.000			500.000		125.000	375.000	
2024								
gesamt	500.000			500.000		125.000	375.000	

Die angegebenen Werte sind nur als Erläuterung gedacht.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

2

Finanzierungsplan

Beispiel 2: Sanierungsmaßnahme einer Kommune mit zusätzlichen Landesfördermitteln (3)

Jahr	(1) Projektausgaben (Euro)	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter (Euro)	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (Euro)	(4) Förderfähige Kosten (Euro)	(5) Landesmittel (Euro)	(6) Kommunale Eigenmittel (Euro)	(7) Bundesmittel (Euro)	(8) Mittel unbeteiligter Dritter (Euro)
						55%	45%	
2023	500.000		100.000	400.000		220.000	180.000	
2024								
gesamt	500.000		100.000	400.000		220.000	180.000	

Die angegebenen Werte sind nur als Erläuterung gedacht.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

3

Finanzierungsplan

Beispiel 3: Sanierungsmaßnahme einer Kommune mit HH-Notlage + Mittel unbeteiligter Dritter (8)

Jahr	(1) Projektausgaben (Euro)	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter (Euro)	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (Euro)	(4) Förderfähige Kosten (Euro)	(5) Landesmittel (Euro)	(6) Kommunale Eigenmittel (Euro)	(7) Bundesmittel (Euro)	(8) Mittel unbeteiligter Dritter (Euro)
						25%-(8)	75%	
2023	500.000			500.000		75.000	375.000	50.000
2024								
gesamt	500.000			500.000		75.000	375.000	50.000

Die angegebenen Werte sind nur als Erläuterung gedacht.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.



Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

- Anlagen neben der Projektskizze
- Eigentumsverhältnisse des Förderobjektes
- Haushaltsnotlage der Kommune

Hinweis: Wenn eine Kommune nicht in Haushaltsnotlage ist, muss dies auch nicht bescheinigt werden.

- Ratsbeschluss benötigt
- finanzielle Beteiligung des Landes
- finanzielle Beteiligungen von beteiligten und unbeteiligten Dritten
- Beteiligung von einer für den Bund tätigen Bauverwaltung



Endfassung einreichen

Folgende Anhänge sollten vorhanden sein:

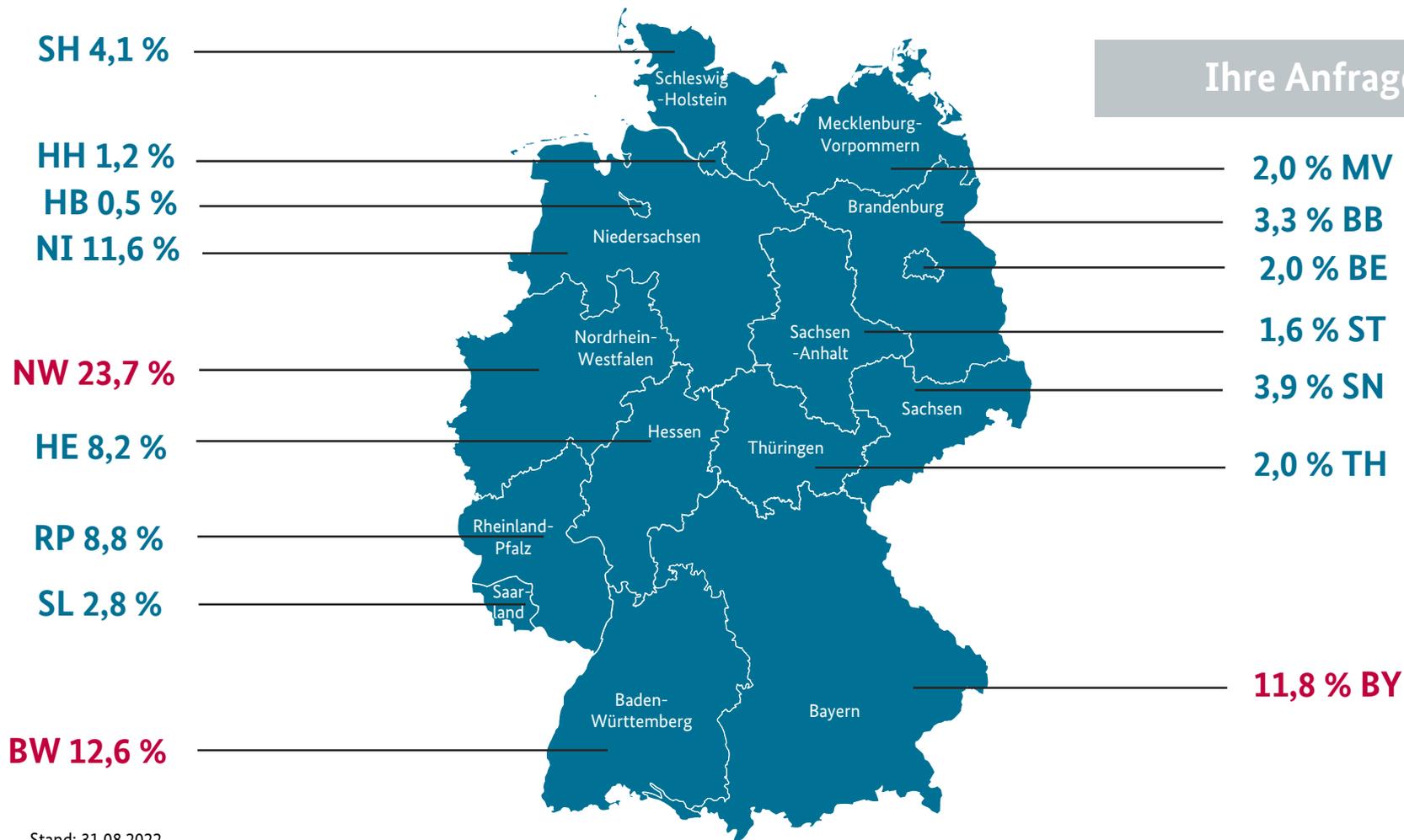
- Fördermittelbedarf
- Max. 4 zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes (besonders Verortung)
- Ggf. Bestätigung Haushaltsnotlage
- Nachweis über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
- Endfassung speichern, drucken und einreichen

Dokumenttyp:

Keine Datei ausgewählt.

*Beantwortung
häufiger Fragen*

Ihre Anfragen



FAQ – Themen häufig gestellter Fragen

- Förderfähigkeit
- Fördervolumen
- Eigentum & Eigenanteil
- Kumulierung mit anderen Fördermitteln





Wie sind Gebäude nach §2 GEG definiert?



Im Sinne des Projektauftrags ist dies im Wesentlichen auf diejenigen Gebäude zutreffend, die „nach ihrer Zweckbestimmung unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden“. Als Faustregel gilt: Gebäude, die einen Gebäudeenergieausweis haben (können).



Können trotz des Schwerpunktes auf Sporteinrichtungen und Schwimmbäder auch Kultur- und Jugendeinrichtungen gefördert werden?



Ja, das ist zutreffend!

Von Bedeutung sind die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sowie die Funktion der Einrichtung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration vor Ort.



Sind auch Bildungseinrichtungen förderfähig? Wie sieht es beispielsweise mit Schulsporthallen aus?



Bildungseinrichtungen sind in der Regel nicht als kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Öffentlichkeit erleb- und nutzbar.

Schulsporthallen sind nur dann ausnahmsweise förderfähig, wenn sie in nennenswertem Umfang auch für öffentliche, nicht-schulische Zwecke bereitgestellt werden.



Sind auch Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Austausch einer Heizungsanlage, förderfähig?



Grundsätzlich sind nur die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung fördergegenständlich. Folglich ist ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen auch eines der Auswahlkriterien.

Einzelmaßnahmen können u. U. förderfähig sein, wenn diese zur Erfüllung der Anforderungsziele ausreichen.



Wie weit darf ein Projekt vorangeschritten sein, um am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu können?



Konzept- und Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI vor Erlass des Zuwendungsbescheids wirken sich nicht förderschädlich aus.*



Besteht die Möglichkeit, mehrere kleine Vorhaben in einer Projektskizze zusammenzufassen?



Nein, denn der Projektauftrag bezieht sich auf Einzelgebäude und städtebauliche Ensembles. Sammel- oder Serienprojekte sind nicht als Fördergegenstand vorgesehen.

Für jedes Vorhaben muss eine separate Projektskizze eingereicht werden.



Unter welchen Voraussetzungen kommt ein Ersatzneubau als Fördergegenstand infrage?



Ein Ersatzneubau ist ausnahmsweise förderfähig, wenn dessen wirtschaftlicher und ökologischer Mehrwert gegenüber einer Sanierung in der Projektskizze dargelegt werden kann.



Wann kann die Umsetzung der Projekte beginnen?



Vorhabenbeginn ist nach Erteilung des Zuwendungsbescheids möglich. Bei erfolgter Projektauswahl sind nach Durchführung der Koordinierungsgespräche Zuwendungsanträge zu stellen, auf deren Grundlage die Zuwendungsbescheide im Laufe des Jahres 2023 erteilt werden.



Wann sind die Projekte abzuschließen?



Spätestens am 31.12.2027 müssen alle in dieser Programmrunde geförderten Vorhaben fertiggestellt und abgeschlossen sein.



*Gibt es eine Bagatellgrenze für die
Zuwendung?*



Nein. Der Bundesanteil der Förderung soll jedoch in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Kommunen können sich auch mit kleineren Maßnahmen am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es gilt jedoch das Auswahlkriterium „erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen“.



Welche Kostengruppen sind im Rahmen des Projektaufrufs förderfähig?



Laut Projektaufruf umfasst die Förderung grundsätzlich konzeptionelle, investitions-vorbereitende und investive Kosten. In der Regel werden die Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 als zuwendungsfähige Ausgaben betrachtet. Ausnahmen bei der KG 600 können für mit dem Bau fest verbundener Ausstattung sowie bei spezifischen Anforderungen für Menschen mit Behinderung möglich sein.



Ist die Antragstellung durch ein 100%iges Tochterunternehmen der Kommune möglich?



Nein, nur die Kommunen sind antragsberechtigt.

Die Kommune kann jedoch die Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung an Dritte weiterleiten.



Kann ein kommunales Unternehmen den Eigenanteil der Gemeinde übernehmen?



Der Eigenanteil ist ausnahmslos von der Kommune zu tragen. Das gilt auch für Eigenbetriebe, Stadtwerke usw.



Wie kann der Eigenanteil der Kommune zusätzlich zur Steigerung des Bundesanteils bei Haushaltsnotlage reduziert werden?



Der Eigenanteil kann durch die Beteiligung unbeteiligter Dritter auf einen Mindest-Eigenanteil von 10 % reduziert werden.

Durch eine Sonderbedarfszuweisung kann der kommunale Eigenanteil bis auf 0 % reduziert werden.



Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?



Eine Kumulierung mit Landesförderprogrammen ist möglich und erwünscht.

Eine Kumulierung mit anderen Förderungen des Bundes ist ausgeschlossen.

Die parallele Beantragung von im Projektauftrag genannten Programmen ist förderschädlich und führt zum Ausschluss.



Welche zusätzlichen Finanzmittel sind in der Projektskizze anzugeben?



Alle Drittmittel sind u.U. für die Ermittlung der Bundesförderung relevant und daher anzugeben, sofern diese verbindlich zugesagt sind. Die Nachweispflicht für Landes- oder sonstige Mittel dient damit auch der Planbarkeit und Sicherheit von Finanzierung und Realisierung.

Kontakt

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
(BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR)

Referat FWD 5 - Projektentwicklung und -betreuung Sport,
Jugend, Kultur (SJK)

www.bbsr.bund.de/sjk2022

Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn

Kontakt für Fragen zum Projektaufruf und easy-Online

Mail: SJK2022@pd-g.de

Telefon-Hotline montags bis donnerstags von 9-16 Uhr und
freitags von 9-15 Uhr:

Tel.: 030 - 25 76 79 - 440 (Fragen zum Projektaufruf)

Tel.: 030 - 25 76 79 - 439 (Fragen zu easy-Online)



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Bildnachweise

Folie 6, 7, 8, 12, 13, 16, 18, 20, 21, 47: Pixabay

Folie 2, 9, 11, 14, 15, 17, 19, 22, 26: Unsplash

Folie 28-38; 44: Screenshots aus Easy-Online Portal der Bundesregierung